

Staatsanwaltschaft Berlin



Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GSt: 271

Herrn

Hä [REDACTED]

Borste [REDACTED]

32547 Bad [REDACTED]

Geschäftszeichen bei Antwort bitte angeben: 271 Js 2483/19

Dienstgebäude:
10559 Berlin, Turmstr. 91

Tel- Durchwahl (030) 9014 0
Zentrale (030) 9014 0
Fax Zentrale (030) 9014 3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende Schreiben)

Datum: 23. Mai 2019

Strafanzeige vom 15.04.2019 gegen
Sören Benn und Andreas Bandlow
Vorwurf: Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht u.a.

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Nach den §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft nur dann zu einer Aufnahme von Ermittlungen berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen.

Derartige Anhaltspunkte lassen sich Ihrem Vorbringen jedoch nicht entnehmen. Soweit Sie den Beschuldigten Bandlow auch wegen Verleumdung und übler Nachrede anzeigen, weise ich darauf hin, dass es diesbezüglich bereits am fristgerechten Strafantrag des Verletzten fehlt (§§ 77, 77b, 194 StGB).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Staatsanwältin